



Brüssel, den 8. Juli 2020
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2020/0137 (NLE)

9346/20
ADD 2 REV 1

EDUC 268
SOC 439
EMPL 341
JEUN 57
COMPET 303
ECOFIN 558

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	2. Juli 2020
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2020) 275 final.Annexes
Betr.:	ANHÄNGE des Vorschlags für eine EMPFEHLUNG DES RATES zur beruflichen Aus- und Weiterbildung für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und Resilienz

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2020) 275 final.Annexes.

Anl.: COM(2020) 275 final.Annexes



Brüssel, den 1.7.2020
COM(2020) 275 final

ANNEXES 1 to 2

ANHÄNGE

des Vorschlags für eine EMPFEHLUNG DES RATES

**zur beruflichen Aus- und Weiterbildung für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, soziale
Gerechtigkeit und Resilienz**

{SWD(2020) 123 final}

ANHANG I Einschlägige Rechtsakte in den Bereichen Kompetenzen, allgemeine Bildung und berufliche Bildung

1. Beschluss des Rates vom 2. April 1963 über die Aufstellung allgemeiner Grundsätze für die Durchführung einer gemeinsamen Politik der Berufsausbildung.¹
2. In der Empfehlung des Rates vom 20. Dezember 2012 zur Validierung nichtformalen und informellen Lernens² werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, Vorkehrungen für die Validierung nichtformalen und informellen Lernens zu treffen, damit Einzelpersonen den vereinbarten Standards entsprechende Qualifikationen erwerben können; diese Standards decken sich mit den Standards für auf formalem Weg erworbene Qualifikationen oder entsprechen ihnen.
3. Im Gemeinsamen Bericht des Rates und der Kommission vom 15. Dezember 2015 über die Umsetzung des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET 2020) werden als Prioritäten im Bereich der Erwachsenenbildung unter anderem das Bildungsangebot auf den Gebieten Lesen, Schreiben, Rechnen und digitale Kompetenz genannt sowie hinreichende Angebote der „zweiten Chance“, damit diejenigen, die über keine Qualifikation auf EQR-Niveau 4 verfügen, eine Qualifikation mit EQR-Anerkennung erwerben können.³ Der Gemeinsame Bericht enthält auch mittelfristige Zielvorgaben für die berufliche Aus- und Weiterbildung, einschließlich der Verbesserung des Zugangs zum Erwerb von Qualifikationen für alle durch flexiblere, durchlässigere Systeme der beruflichen Aus- und Weiterbildung, insbesondere mittels effizienter integrierter Orientierungsdienste und Angeboten zur Validierung der Ergebnisse des nichtformalen und des informellen Lernens.
4. In der Empfehlung des Rates vom 19. Dezember 2016 für Weiterbildungspfade: Neue Chancen für Erwachsene⁴ werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, den Zugang zu hochwertigen Lernangeboten für Erwachsene mit niedrigem Qualifikationsniveau und die Inanspruchnahme dieser Angebote in drei wichtigen Schritten zu verbessern: Bewertung der Kompetenzen, maßgeschneidertes Lernangebot sowie Validierung und Anerkennung der erworbenen Kompetenzen.
5. Die Empfehlung des Rates vom 22. Mai 2017 über den Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen⁵ stellt sicher, dass Qualifikationen mit EQR-Niveau auf gemeinsamen Grundsätzen für die Qualitätssicherung beruhen (Anhang IV der EQR-Empfehlung) und dass gemeinsame Grundsätze für Leistungspunktesysteme verwendet werden, wenn Qualifikationen mit EQR-Niveau auf Leistungspunkten beruhen (Anhang V der EQR-Empfehlung).
6. In der Empfehlung des Rates vom 20. November 2017 zur Werdegang-Nachverfolgung⁶ werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, die Verfügbarkeit und Qualität von Daten über den Werdegang von Absolventinnen und Absolventen des Berufsbildungsbereichs und von Hochschulen bis 2020 zu verbessern.
7. Mit dem Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer

¹ ABl. 63 vom 20.4.1963, S. 1338.

² ABl. C 398 vom 22.12.2012.

³ Siehe Anhang II des EQR „Deskriptoren zur Beschreibung der Niveaus des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR)“.

⁴ ABl. C 484 vom 24.12.2016.

⁵ ABl. C 189 vom 15.6.2017.

⁶ ABl. C 423 vom 9.12.2017.

Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass)⁷ wird eine Plattform eingerichtet, die die Dokumentation und Beschreibung von Fertigkeiten und Qualifikationen unterstützt, und den Nutzern (z. B. Arbeitssuchenden, Lernenden) ein E-Portfolio-Tool zur Speicherung von Informationen über ihre Fertigkeiten und Qualifikationen sowie zur Erstellung von Lebensläufen und Bewerbungen angeboten. Die Plattform dient auch als Webportal mit Informationen über Qualifikationen und Qualifikationssysteme, Beratung, Validierung, Anerkennung und andere Themen im Zusammenhang mit Fertigkeiten und Qualifikationen. Der neue Europass-Dienst wird auch die Nutzung von Authentifizierungsdiensten (z. B. digitale Signaturen/Zertifikate) unterstützen.

8. In der Empfehlung des Rates vom 22. Mai 2018 zu Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen⁸ wird betont, dass die Entwicklung von Schlüsselkompetenzen unter dem Gesichtspunkt des lebenslangen Lernens angegangen und die Unterstützung auf allen Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung und des Lernens, auch durch die Weiterentwicklung der Erstausbildung und beruflichen Weiterbildung, sichergestellt werden muss.
9. In der Empfehlung des Rates vom 26. November 2018 zur Förderung der automatischen gegenseitigen Anerkennung von im Ausland erworbenen Hochschulqualifikationen und von Qualifikationen der allgemeinen und beruflichen Bildung der Sekundarstufe II sowie der Ergebnisse von Lernzeiten im Ausland⁹ werden die Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Schaffung eines europäischen Bildungsraums aufgefordert, die erforderlichen Schritte zu ergreifen, um bis 2025 die automatische Anerkennung von Hochschulqualifikationen und von Qualifikationen der Sekundarstufe II sowie die Anerkennung von Lernzeiten zu erreichen. In dieser Empfehlung wird betont, dass die Qualitätssicherungsinstrumente in der beruflichen Aus- und Weiterbildung im Einklang mit dem europäischen Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung und seinen Weiterentwicklungen weiterentwickelt werden müssen, um die Transparenz zu fördern und Vertrauen in die Systeme der allgemeinen und beruflichen Sekundarbildung der anderen Mitgliedstaaten zu schaffen. Um die Mobilität und die Anerkennung der Ergebnisse von Lernzeiten im Ausland zu erleichtern, wird in der Empfehlung auch gefordert, den Einsatz der im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung entwickelten EU-Instrumente auszuweiten. Als Beispiele sind hier die über die Europass-Onlineplattform bereitgestellten Instrumente sowie die Absichtserklärung und die Lernvereinbarung, die Teil des Europäischen Creditsystems für die Berufsbildung sind, zu nennen.
10. In den Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Eine Vision für einen europäischen Bildungsraum entwickeln“¹⁰ wird betont, „dass Initiativen, die in dem Konzept enthalten sind, und Maßnahmen, die in der Zukunft als Teil eines europäischen Bildungsraums vorgeschlagen und umgesetzt werden, [...] alle Ebenen und Arten der allgemeinen und beruflichen Bildung, einschließlich der Erwachsenenbildung und beruflichen Aus- und Weiterbildung, umspannen sollten“.
11. In der Entschließung des Rates zur Weiterentwicklung des europäischen Bildungsraums im Hinblick auf die Unterstützung zukunftsorientierter Systeme der

⁷ ABl. L 112 vom 2.5.2018.

⁸ ABl. C 189 vom 4.6.2018.

⁹ ABl. C 444 vom 10.12.2018.

¹⁰ ABl. C 195 vom 7.6.2018, S. 7.

allgemeinen und beruflichen Bildung¹¹ wird darauf hingewiesen, dass „der Bildungsraum von lebenslangem Lernen untermauert werden sollte, das bei der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung einsetzt und sich über die allgemeine Schulbildung, die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur Hochschulbildung und Erwachsenenbildung erstreckt“.

12. In den Schlussfolgerungen des Rates zur Umsetzung der Empfehlung des Rates für Weiterbildungspfade: Neue Chancen für Erwachsene¹² aus dem Jahr 2019 wird die Notwendigkeit betont, nachhaltige langfristige Maßnahmen für die Weiterbildung und Umschulung von Erwachsenen als Teil des umfassenderen strategischen Konzepts für die lebenslange Weiterentwicklung von Kompetenzen zu ergreifen.
13. In den Schlussfolgerungen des Rates zur Ökonomie des Wohlergehens von 2019 werden die Mitgliedstaaten unter anderem aufgefordert, eine umfassende Politik des lebenslangen Lernens sowie die Entwicklung von Fähigkeiten und Kompetenzen während des gesamten Lebens zu fördern.
14. In der Kommissionsmitteilung „Jährliche Strategie für nachhaltiges Wachstum 2020“¹³ werden die Prioritäten für die Umgestaltung der Union in eine nachhaltige Wirtschaft festgelegt, für die Förderung des doppelten digitalen und ökologischen Wandels sowie für die Umgestaltung unserer sozialen Marktwirtschaft, um zu gewährleisten, dass Europa auch künftig die weltweit fortschrittlichsten Sozialsysteme hat und ein dynamisches Zentrum für Innovationen und wettbewerbsfähiges Unternehmertum bleibt. In der Mitteilung wird nachdrücklich betont, dass Investitionen in den Kompetenzerwerb und Reformen der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung verstärkt werden müssen.

¹¹ ABl. C 389 vom 18.11.2019, S. 1.

¹² ABl. C 189 vom 5.6.2019.

¹³ COM(2019) 650 final.

ANHANG II – EQAVET-Rahmen

Teil A. Indikative EQAVET-Deskriptoren

Die indikativen EQAVET-Deskriptoren sollen die Mitgliedstaaten und Berufsbildungsanbieter bei der Umsetzung des EQAVET-Rahmens unterstützen. Sie sind nach den Phasen des Qualitätszyklus gegliedert: *Planung – Umsetzung – Evaluierung – Überprüfung*. Sie können sowohl auf die berufliche Erstausbildung als auch auf die berufliche Weiterbildung angewandt werden und gelten für alle Lernumgebungen: schulisches Lernen und Lernen am Arbeitsplatz, einschließlich Lehrlingsausbildungen.

Qualitätskriterien	Deskriptoren (Richtgrößen) auf Ebene der Berufsbildungssysteme	Deskriptoren (Richtgrößen) auf Ebene der Berufsbildungsanbieter
<p>Die Planung basiert auf einer gemeinsamen strategischen Sichtweise der relevanten Stakeholder und umfasst explizite Ziele, Maßnahmen und Indikatoren.</p>	<p>Die Ziele für die Berufsbildung sind für die mittel- und langfristige Perspektive definiert und – im Hinblick auf ökologische Nachhaltigkeit – mit den europäischen Zielen und den Zielen für nachhaltige Entwicklung verknüpft.</p> <p>Die Sozialpartner und alle anderen relevanten Stakeholder sind auf den verschiedenen Ebenen an der Festlegung der Ziele für die Berufsbildung beteiligt.</p> <p>Es werden Zielvorgaben aufgestellt, deren Erreichung mittels spezifischer Indikatoren (Erfolgskriterien) überwacht wird.</p> <p>Mechanismen und Verfahren zur Ermittlung der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts und der Gesellschaft auf dem Gebiet der Berufsbildung wurden eingerichtet.</p> <p>Es wurde eine Informationsstrategie aufgestellt, um (im Einklang mit den jeweiligen nationalen/regionalen Datenschutzbestimmungen) eine optimale Bekanntmachung der Ergebnisse der Qualitätsbemühungen zu gewährleisten.</p>	<p>Die von den Berufsbildungsanbietern festgelegten lokalen Zielvorgaben sind mit den europäischen, nationalen und regionalen Zielen der Berufsbildungspolitik verknüpft.</p> <p>Es werden explizite Ziele und Zielvorgaben aufgestellt, und ihre Erreichung wird überwacht. Es werden Programme aufgestellt, um die Ziele zu erreichen.</p> <p>Zur Ermittlung spezifischer lokaler/individueller Bedürfnisse werden fortlaufend die Sozialpartner und alle anderen relevanten Stakeholder konsultiert.</p> <p>Die Zuständigkeiten für das Qualitätsmanagement und die Qualitätsverbesserung wurden ausdrücklich festgelegt.</p> <p>Das Personal wird frühzeitig in die Planung, auch in Bezug auf die Qualitätsverbesserung, eingebunden.</p> <p>Die Anbieter planen Kooperationsmaßnahmen mit relevanten Stakeholdern.</p> <p>Die relevanten Stakeholder sind an der Analyse der lokalen Bedürfnisse beteiligt.</p> <p>Die Berufsbildungsanbieter verfügen über ein explizites und transparentes Qualitätssicherungssystem.</p> <p>Es werden Maßnahmen ergriffen, um die Einhaltung der</p>

Qualitätskriterien	Deskriptoren (Richtgrößen) auf Ebene der Berufsbildungssysteme	Deskriptoren (Richtgrößen) auf Ebene der Berufsbildungsanbieter
	<p>Standards und Leitlinien für die Anerkennung, Validierung und Zertifizierung der Kompetenzen von Einzelpersonen wurden festgelegt.</p> <p>Berufsqualifikationen werden anhand von Lernergebnissen beschrieben.</p> <p>Es werden Mechanismen für die Qualitätssicherung bei der Konzeption, Bewertung und Überprüfung von Qualifikationen eingerichtet.</p> <p>Berufsbildungsprogramme sind so konzipiert, dass sie flexible Lernwege ermöglichen und rasch auf sich wandelnde Arbeitsmarkterfordernisse reagieren können.</p>	<p>Datenschutzvorschriften zu gewährleisten.</p>
<p>Die Umsetzungspläne werden in Abstimmung mit den Stakeholdern erarbeitet und stützen sich auf explizite Grundsätze.</p>	<p>Die Umsetzungspläne werden in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern, Berufsbildungsanbietern und anderen relevanten Stakeholdern auf den verschiedenen Ebenen aufgestellt.</p> <p>Die Umsetzungspläne umfassen Überlegungen zu den benötigten Ressourcen, den Kapazitäten der Nutzer und den zur Unterstützung benötigten Instrumenten und Leitlinien.</p> <p>Für die Umsetzung auf den verschiedenen Ebenen wurden Leitlinien und Standards festgelegt. Diese Leitlinien und Standards umfassen die Bewertung, Validierung und Zertifizierung von Qualifikationen.</p> <p>Die Umsetzungspläne sehen eine besondere Unterstützung</p>	<p>Die interne Zuweisung/Aufteilung der Ressourcen ist auf die Erreichung der im Umsetzungsplan aufgestellten Zielvorgaben ausgerichtet.</p> <p>Zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen werden relevante, inklusive Partnerschaften explizit unterstützt, einschließlich solcher zwischen Lehrkräften und Ausbildern.</p> <p>Im Strategieplan für die Entwicklung der Kompetenzen des Personals ist der Aus-/Weiterbildungsbedarf für Lehrkräfte bzw. Ausbilder angegeben.</p> <p>Um den Aufbau von Kapazitäten zu unterstützen sowie Qualität und Leistungen zu verbessern, bildet sich das Personal regelmäßig weiter und arbeitet mit relevanten externen Stakeholdern zusammen.</p> <p>Die Programme der Berufsbildungsanbieter ermöglichen es den Lernenden, die erwarteten Lernergebnisse zu erreichen, und</p>

Qualitätskriterien	Deskriptoren (Richtgrößen) auf Ebene der Berufsbildungssysteme	Deskriptoren (Richtgrößen) auf Ebene der Berufsbildungsanbieter
	<p>der Aus-/Weiterbildung von Lehrkräften und Ausbildern vor, einschließlich in den Bereichen digitale Kompetenz und ökologische Nachhaltigkeit.</p> <p>Die Zuständigkeiten der Berufsbildungsanbieter im Umsetzungsprozess werden explizit beschrieben und sind transparent.</p> <p>Es wurde ein nationaler und/oder regionaler Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung konzipiert, der Leitlinien und Qualitätsstandards für die Berufsbildungsanbieter umfasst und darauf abzielt, die kontinuierliche Qualitätsverbesserung und Selbstregulierung zu fördern.</p>	<p>beziehen sie in den Lernprozess ein.</p> <p>Die Berufsbildungsanbieter reagieren auf die Lernbedürfnisse des Einzelnen, indem sie einen auf die Lernenden ausgerichteten Ansatz anwenden, der es ihnen ermöglicht, die erwarteten Lernergebnisse zu erreichen.</p> <p>Berufsbildungsanbieter fördern Innovation bei Lehr- und Lernmethoden, in der Schule und am Arbeitsplatz, unterstützt durch den Einsatz von digitalen Technologien und Online-Lerninstrumenten.</p> <p>Berufsbildungsanbieter verwenden gültige, genaue und zuverlässige Methoden zur Bewertung der Lernergebnisse des Einzelnen.</p>
<p>Die Ergebnisse und Verfahren werden regelmäßig anhand von Messungen evaluiert.</p>	<p>Es wurde eine Methodik für die Evaluierung erarbeitet, die die interne und externe Evaluierung umfasst.</p> <p>Die Einbindung der relevanten Stakeholder in den Überwachungs- und Evaluierungsprozess wird vereinbart und genau beschrieben.</p> <p>Die nationalen/regionalen Standards und Verfahren zur Qualitätssicherung und -verbesserung sind relevant und stehen im Verhältnis zu den Bedürfnissen im betreffenden Bereich.</p> <p>Die Systeme sehen gegebenenfalls Selbstbewertungen sowie interne und externe Überprüfungen vor.</p>	<p>Gemäß den jeweiligen nationalen/regionalen Regelungen/Bezugsrahmen oder auf Initiative der Berufsbildungsanbieter werden regelmäßig Selbstbewertungen/Selbstevaluierungen durchgeführt, die auch die Aspekte digitale Bereitschaft und ökologische Nachhaltigkeit in den Berufsbildungseinrichtungen abdecken.</p> <p>Die Evaluierungen und Überprüfungen decken Verfahren und Bildungsergebnisse ab und umfassen u. a. Bewertungen der Zufriedenheit der Lernenden und der Leistungen und der Zufriedenheit des Personals.</p> <p>Die Evaluierungen und Überprüfungen umfassen die Sammlung und Verwendung von Daten sowie geeignete und wirksame Mechanismen zur Einbindung interner und externer Stakeholder.</p>

Qualitätskriterien	Deskriptoren (Richtgrößen) auf Ebene der Berufsbildungssysteme	Deskriptoren (Richtgrößen) auf Ebene der Berufsbildungsanbieter
	<p>Frühwarnsysteme werden eingerichtet.</p> <p>Leistungsindikatoren werden angewandt.</p> <p>Es erfolgen relevante, regelmäßige und kohärente Datenerhebungen zur Erfolgsmessung und zur Ermittlung von Bereichen, in denen Verbesserungsbedarf besteht. Geeignete Methoden zur Datenerhebung werden erarbeitet (z. B. Fragebögen und Indikatoren/Maße).</p>	<p>Frühwarnsysteme werden eingerichtet.</p>
Überprüfung	<p>Auf allen Ebenen werden Verfahren, Mechanismen und Instrumente für die Durchführung von Überprüfungen definiert und zur Verbesserung des Angebots verwendet.</p> <p>Die Prozesse werden regelmäßig überprüft, und es werden Aktionspläne für Veränderungen aufgestellt. Die Systeme werden entsprechend angepasst.</p> <p>Evaluierungsergebnisse werden öffentlich zugänglich gemacht.</p>	<p>Von den Lernenden wird ein Feedback zu ihrer individuellen Lernerfahrung sowie zum Lern- und Unterrichtsumfeld eingeholt. Dieses wird zusammen mit dem Feedback der Lehrkräfte, der Ausbilder und aller anderen relevanten Stakeholder für andere Maßnahmen genutzt.</p> <p>Die Überprüfungsergebnisse werden verbreitet und öffentlich zugänglich gemacht.</p> <p>Die für Feedback und Überprüfung angewandten Verfahren sind Teil eines strategischen Lernprozesses innerhalb der Einrichtung, unterstützen die Entwicklung eines hochwertigen Angebots und verbessern die Möglichkeiten der Lernenden.</p> <p>Die Ergebnisse des Überprüfungsprozesses werden mit den relevanten Stakeholdern erörtert, und es werden geeignete Aktionspläne festgelegt.</p>

Teil B. EQAVET-Referenzindikatoren

In diesem Abschnitt wird eine Reihe von Referenzindikatoren festgelegt, die bei der Umsetzung des EQAVET-Rahmens dazu verwendet werden können, die Evaluierung und qualitative Verbesserung nationaler/regionaler Berufsbildungssysteme bzw. der Berufsbildungsanbieter zu unterstützen.

Indikator	Indikatortyp	Strategisches Ziel
Übergeordnete Indikatoren für die Qualitätssicherung		
<i>Nr. 1</i>		
Relevanz von Qualitätssicherungssystemen für Berufsbildungsanbieter: a) Anteil von Berufsbildungsanbietern, die aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder auf eigene Initiative interne Qualitätssicherungssysteme anwenden b) Anteil anerkannter Berufsbildungsanbieter	Kontext-/Input-Indikator	Förderung einer Kultur der Qualitätsverbesserung auf Ebene der Berufsbildungsanbieter Verbesserung der Transparenz der Berufsbildungsqualität Stärkung des gegenseitigen Vertrauens in Bezug auf das Berufsbildungsangebot
<i>Nr. 2</i>		
Investitionen in die Aus-/Weiterbildung von Lehrkräften und Ausbildern: a) Anteil der Lehrkräfte und Ausbilder, die an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen b) investierte Mittel, auch für digitale Kompetenzen	Input-/Prozess-Indikator	Förderung der Identifikation der Lehrkräfte und Ausbilder mit dem Prozess der Qualitätsverbesserung in der Berufsbildung Verbesserung der Anpassungsfähigkeit der Berufsbildung an die im Wandel befindlichen Anforderungen des Arbeitsmarktes Erweiterung individueller Lernkapazitäten Verbesserung der Leistungen der Lernenden
Indikatoren zur Unterstützung der Qualitätsziele der Berufsbildungspolitik		
<i>Nr. 3</i>		
Teilnahmequote bei Berufsbildungsgängen: Anzahl der Teilnehmer an	Input-/Prozess-/Output-Indikator	Beschaffung grundlegender Informationen auf System- und Anbieterebene über die

Indikator	Indikatortyp	Strategisches Ziel
Berufsbildungsgängen ¹⁴ (nach Art des Bildungsgangs und individuellen Kriterien ¹⁵)		Attraktivität der Berufsbildung Zielgerichtete Förderung zur Verbesserung des Zugangs zur Berufsbildung, u. a. für benachteiligte Gruppen
Nr. 4		
Abschlussquote bei Berufsbildungsgängen: Anzahl der Personen, die Berufsbildungsgänge erfolgreich abgeschlossen/abgebrochen haben (nach Art des Bildungsgangs und individuellen Kriterien)	Prozess-/Output-/Ergebnis-Indikator	Beschaffung grundlegender Informationen über Bildungsergebnisse und die Qualität von Berufsbildungsprozessen Berechnung der Abbrecherquote im Vergleich zur Teilnahmequote Unterstützung des erfolgreichen Abschlusses von Bildungsgängen als eines der wesentlichen Qualitätsziele für die Berufsbildung Unterstützung eines individuell angepassten Berufsbildungsangebots, u. a. für benachteiligte Gruppen
Nr. 5		
Vermittlungsquote für Absolventen von Berufsbildungsgängen: a) berufliche Situation der Absolventen zu einem bestimmten Zeitpunkt nach Abschluss des Berufsbildungsgangs (nach Art des Bildungsgangs und individuellen Kriterien ¹⁶) b) Anteil der Absolventen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt	Ergebnis-Indikator	Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit Verbesserung der Anpassungsfähigkeit der Berufsbildung an die im Wandel befindlichen Anforderungen des Arbeitsmarktes Unterstützung eines individuell angepassten Berufsbildungsangebots, u. a. für

¹⁴ Für berufliche Erstausbildung: Ein Lernender wird als Teilnehmer gewertet, wenn er mindestens sechs Wochen lang an einer Berufsbildungsmaßnahme teilgenommen hat. Für lebenslanges Lernen: prozentualer Anteil der an formalen Berufsbildungsgängen teilnehmenden Personen an der Bevölkerung.

¹⁵ Neben allgemeinen Angaben zu Geschlecht und Alter können auch andere gesellschaftliche Kriterien berücksichtigt werden, z. B. frühzeitiger Abgang von der Schule, höchster Bildungsabschluss, Migranten, Menschen mit Behinderung, Dauer der Erwerbslosigkeit.

¹⁶ Für berufliche Erstausbildung: einschließlich Informationen zur beruflichen Situation von Lernenden, die den Berufsbildungsgang abgebrochen haben.

Indikator	Indikatortyp	Strategisches Ziel
nach Abschluss des Berufsbildungsgangs erwerbstätig sind (nach Art des Bildungsgangs und individuellen Kriterien)		benachteiligte Gruppen
Nr. 6		
Nutzung der erworbenen Kenntnisse am Arbeitsplatz: a) Informationen über die von Absolventen von Berufsbildungsgängen aufgenommene Beschäftigung (nach Art des Bildungsgangs und individuellen Kriterien) b) Zufriedenheit der Absolventen und der Arbeitgeber mit den erworbenen Kenntnissen/Kompetenzen	Ergebnis-Indikator (Kombination qualitativer und quantitativer Daten)	Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit Verbesserung der Anpassungsfähigkeit der Berufsbildung an die im Wandel befindlichen Anforderungen des Arbeitsmarktes Unterstützung eines individuell angepassten Berufsbildungsangebots, u. a. für benachteiligte Gruppen
Kontextinformationen		
Nr. 7		
Erwerbslosenquote ¹⁷ (nach individuellen Kriterien)	Kontext-Indikator	Hintergrundinformationen für die politische Entscheidungsfindung auf Ebene des Berufsbildungssystems
Nr. 8		
Prävalenz besonders schutzbedürftiger Gruppen: a) Anteil von Berufsbildungsteilnehmern, die in einer bestimmten Region bzw. einem bestimmten Einzugsgebiet benachteiligten Gruppen zuzurechnen sind (nach Alter und Geschlecht) b) Erfolgsquote von Personen aus benachteiligten Gruppen (nach	Kontext-Indikator	Hintergrundinformationen für die politische Entscheidungsfindung auf Ebene des Berufsbildungssystems Verbesserung des Zugangs benachteiligter Gruppen zur Berufsbildung Unterstützung eines individuell angepassten Berufsbildungsangebots für benachteiligte Gruppen

¹⁷ Definition gemäß ILO: Personen zwischen 15 und 74 Jahren ohne Arbeit, die aktiv eine Arbeit suchen und kurzfristig eine Arbeit aufnehmen können.

Indikator	Indikatortyp	Strategisches Ziel
Alter und Geschlecht)		
Nr. 9		
<p>Mechanismen zur Ermittlung der Berufsbildungsbedürfnisse auf dem Arbeitsmarkt:</p> <p>a) Informationen zu den Mechanismen, die eingerichtet werden, um auf den unterschiedlichen Ebenen neue Bedürfnisse zu ermitteln</p> <p>b) Belege für den Einsatz solcher Mechanismen und für ihre Wirksamkeit</p>	<p>Kontext-/Input-Indikator (qualitative Informationen)</p>	<p>Verbesserung der Anpassungsfähigkeit der Berufsbildung an die im Wandel befindlichen Anforderungen des Arbeitsmarktes</p> <p>Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit</p>
Nr. 10		
<p>Programme zur Verbesserung des Zugangs zur Berufsbildung und zur Bereitstellung von Orientierungshilfen für (potenzielle) Lernende in der beruflichen Aus- und Weiterbildung:</p> <p>a) Informationen über bestehende Programme auf den unterschiedlichen Ebenen</p> <p>b) Belege für ihre Wirksamkeit</p>	<p>Prozess-Indikator (qualitative Informationen)</p>	<p>Verbesserung des Zugangs zur Berufsbildung, auch für benachteiligte Gruppen</p> <p>Bereitstellung von Orientierungshilfen für (potenzielle) Lernende in der beruflichen Aus- und Weiterbildung</p> <p>Unterstützung eines individuell angepassten Berufsbildungsangebots</p>